



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0088/2021

Az. 657.11:Wildsbachbrücke/Erneuerung

Erneuerung der Wildsbachbrücke

a.) Baubeschluss und Ausschreibung der Maßnahme

b.) Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Bauabwicklung

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 14.06.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- a.) die Wildsbachbrücke auf der Grundlage der in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 16.09.2019 vorgestellten Planung und Kostendarstellung öffentlich auszuschreiben.
- b.) das Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg mit der Bauabwicklung (Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung) zu beauftragen.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt nach Vorliegen der Zuschussbewilligung (Bewilligungsbescheid).

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|---|-------------------------------|-----------------|
| ☒ Ja | ☐ Nein | Finanzposition: |
| ☒ Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| | | 382.000 € |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| ☐ Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 liegt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € vor. Für die Maßnahme ist eine Fachförderung aus dem Brückensanierungsfond in Höhe von 116.000 € vorgemerkt. Ein Bewilligsbescheid von Mitteln aus dem Ausgleichstock in Höhe von 100.000 € liegt vor.

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. September 2019 und der erfolgten Beschlussfassung verwiesen.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostensituation hat der Gemeinderat beschlossen, die Wildsbachbrücke mit dem Ziel zu erneuern, die Traglast auf 30 Tonnen zu erhöhen. Gleichzeitig wurde das beauftragte Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg beauftragt eine *provisorische Ertüchtigung der Brücke* zu überprüfen, um die Traglast der Brücke zumindest temporär erhöhen zu können. Hintergrund war, dass die Brückenbauarbeiten erst durchgeführt werden können, wenn die entlang des Neumagens verlaufende 20 kV Freileitung entfernt und erdverlegt weitergeführt wird. Der genaue Zeitpunkt des Abschlusses der Erdverlegungsarbeiten war zum damaligen Zeitpunkt ungewiss, da die Verlegearbeiten vom Fortschritt der Baumaßnahmen entlang der L 123 abhängen.

Nach Rücksprache mit EDNetze ist die 20kV-Leitung inzwischen erdverlegt und bis in Höhe Wogenbrunn (Trafostation) bereits in Betrieb, so dass die 20kV-Leitung der Umsetzung der Baumaßnahme nicht mehr entgegensteht.

Haushaltsrechtlich ist im Haushaltsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung der Brücke in Höhe von 382.000 € veranschlagt. Es liegt bereits eine Zuwendungsbescheid in Höhe von 100.000 € aus dem Ausgleichsstock vor. Außerdem hat die Bewilligungsstelle, das Regierungspräsidium Freiburg, hat eine Fachförderung (kommunaler Brückenfond) in Höhe von 116.000 € in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage ist nun ein entsprechender Zuwendungsantrag zu stellen. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides kann dann die Auftragsvergabe erfolgen. Nach den Förderrichtlinien ist die Baumaßnahme bis zum 31.12.2023 abzurechnen.

Parallel dazu ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Erneuerung der Brücke einzuholen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2022 vorgesehen. Idealerweise sollte deshalb die Ausschreibung im Winter 2021/2022 erfolgen, mit dem Ziel günstige Baupreise zu erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass während der Fischschonzeit nicht gebaut werden darf. Mit der Maßnahme kann deshalb erst im Mai 2022 begonnen werden. Die Verwaltung würde die Ausschreibung im Januar 2022 einplanen. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu

rechnen.

Provisorische Ertüchtigung der Brücke

Im Anschluss an die o.g. öffentliche Gemeinderatssitzung hat das Ingenieurbüro eine Hilfskonstruktion zur Erhöhung der Traglast für den Verkehr auf ca. 18 Tonnen geprüft. Es handelte sich hierbei um den Einbau von Schwerlaststützen im Brückenfeld. Von dem Fachbereich Wasser und Boden beim Landratsamt kam jedoch eine klare Absage, da der Fließquerschnitt bereits ohne die provisorische Unterstützung im Hinblick auf die Hochwasser nicht ausreicht und damit eine zusätzliche Einschränkung vorhanden wäre. Außerdem bestehe die Gefahr der Verklauung, die zu Strömungskräften bei den Unterliegern führen kann. Andere Ertüchtigungsmaßnahmen als die geprüfte wurden seitens des Ingenieurbüros nicht gesehen, so dass eine Traglastserhöhung nicht zum Tragen kommt.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem heutigen Beschluss die Voraussetzungen für die Ausschreibung der Erneuerung der Wildsbachbrücke zu schaffen, damit diese vorbereitet werden und nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides unter Berücksichtigung der Fischschonzeiten umgesetzt werden kann.

Ziel ist es, das Bauvorhaben sowohl bautechnisch als auch rechnungstechnisch im folgenden Jahr abzuschließen. Außerdem geht die Verwaltung bei einer Ausschreibung in der Winterzeit davon aus, dass dann mit günstigeren Preisen zu rechnen ist.

Die Verwaltung empfiehlt weiter das Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg, das die Entwurfsplanung erstellt hat, mit der Bauabwicklung (Vorbereitung des Wasserrechtsantrages, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Baudurchführung - örtliche Bauleitung) zu beauftragen.